

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Dautphetal
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

E-Mail: d.reinl@dautphetal.de
Tel.: 06466-920 30
Fax: 06466-920 5301

Anzeige zur Aufstellung eines Maibaumes

Wir, _____ (Name des Vereins),

wollen am _____ im Ortsteil _____

einen Maibaum an folgender Stelle aufstellen:

_____ (Straßenbezeichnung)

Hierzu werden folgende Auflagen beachtet und eingehalten:

1. Bei der Durchführung der Arbeiten sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften „DGUV 1“ und „GUV-V C 51“ (bisher GUV 1.13) zu beachten.
2. Die Verantwortung der Befestigungseinrichtung (Statik/Standfestigkeit) für den Maibaum obliegt dem Aufsteller / dem Verein und ist **VOR** der geplanten Aufstellung zu überprüfen. Jegliche Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Dautphetal gilt als ausgeschlossen! Die betrifft auch solche Aufstellorte, die sich auf Grundstücken der Gemeinde Dautphetal befinden.
3. Für die gesamte Aufstelldauer haben Sie eine entsprechende **Haftpflichtversicherung abzuschließen**, die folgende **Mindestversicherungssummen** abdeckt: **Personenschäden 2.000.000 € (f. d. einzelne Person mind. 1.000.000 €), Sachschäden 1.000.000 €, Vermögensschäden 100.000 €**. Sie sollten gewahr sein, dass Sie für, durch Dritte verursachte Sach- und Personenschäden im Zweifelsfalle, zunächst von Ihnen als Betreiber, unabhängig vom Verschulden, haftbar gemacht werden.

Der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung (Versicherungspolice) ist als Anlage beigelegt.

4. Wir wurden darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer entsprechenden Unfallversicherung für die bei der Aufstellung / dem Abbau des Maibaumes eingesetzten Personen (Vereinsmitglieder) als sehr sinnvoll erachtet wird. Diese sollte, im Falle eines Körper- oder Personenschadens, unabhängig vom Verschulden, leisten.

Dautphetal, den _____ Unterschrift: _____